

auch in einzelnen andern unbedeutenden Fällen, haben wir von der Verzeichnung der einzelnen Eigenthümer Umgang genommen, immerhin aber unter Ausscheidung des geschädigten Privatbesizes, des Gemeinde- und Korporationsgutes und des Staatseigenthums.

Bezüglich der Reihenfolge unserer Arbeiten haben wir dieselben in den Gebirgsthalern der Maggia, Verzasca, Onsernone und Centovalli begonnen, und wir waren so glücklich, dieselben dort noch gerade vor Eintritt des Winters zu beendigen, so daß wir in den übrigen tiefer gelegenen Gegenden alle unsere Arbeiten ohne Hindernisse zu Ende führen konnten.

Behufs einer klaren einheitlichen Uebersicht lassen wir am Schlusse eine Zusammenstellung folgen, welche summarisch nicht nur den Gesamtschaden jeder einzelnen Gemeinde, sondern den Schaden einer jeden der drei Klassen gesondert angibt, so daß mit einem Blitze ersichtlich ist, wie hoch der Schaden der Armen, der Dürftigen, der Vermöglichen, der Gemeinden und der Genossenschaften und des Staates sich beläuft. Die nähern Details sind aus den Schätzungslisten und den bezüglichen Spezialrapporten ersichtlich.

Gemäß dieser Darstellung beträgt der Schaden :

a. Der Privaten		
I. Klasse	Fr.	501,541
II. "	"	444,004
III. "	"	467,938
		<hr/>
	Fr.	1,413,483
b. Der Gemeinden und Korporationen	"	949,619
c. Des Staates	"	91,250
		<hr/>
Gesamtschaden	Fr.	2,454,352

Die Anzahl der beschädigten Privaten beträgt 4406, wovon 2437 auf Klasse I der Armen, 1445 auf Klasse II der Dürftigen und 524 auf Klasse III der Vermöglichen fällt.

Behufs Schätzung des Schadens, welchen der Staat an Brücken, Straßen, Dämmen und Wührungen erlitten, wurden sämtliche beschädigte Objekte durch die tessinischen Ingenieure unter der Leitung ihres Oberingenieurs aufgenommen und die Neubauten nach den landesüblichen Preisen devisirt. Nach Besichtigung der Lokalitäten mußten wir die dahierigen Ansätze als richtig anerkennen und hatten daher bloß noch den instruktionsgemäßen Abzug für den Mehrwerth der Neubauten zu machen. Die dahierige Schätzungsliste liegt bei den Akten und zeigt den oben angegebenen Schaden von Fr. 91,250.